**Gegenüberstellung der anstehenden Änderungen des Teils 2 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig**

Zuschüsse für Aktivitäten, Funktionsgegenstände und Investitionsmaßnahmen an die Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendförderung

(Eine Gegenüberstellung der neuen und alten Zuschusssätze ist am Ende tabellarisch aufgeführt.)

## Fassung am 01.01.2012

## Zuschussberechtigte Träger

Die Stadt fördert nach diesen Richtlinien örtliche

…

* 1. Initiativen der Jugend (§ 11 Abs. 2 KJHG), die die Voraussetzungen des § 74 Abs. 1 Nr. 1 - 5 KJHG erfüllen,   
     der Stadtschülerinnen-/ Stadtschülerrat sowie die in Braunschweig tätigen Vereine in der Migrationsarbeit

## Antrag

Die Zuschussanträge müssen vor Beginn der Maßnahme beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingegangen sein.

• Einzel- und Sammelanträge (Förderbereiche II/1.2 bis II/5) mit einem Antragsvolumen von über 5.000,00 € und

• Einzelanträge (Förderbereiche II/6. und II/7)   
müssen jedoch spätestens bis zum 15. Februar d. J., für das laufende Kalenderjahr…

beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingegangen sein.

## Verwaltungskostenzuschuss

Zu den Verwaltungskosten der Jugendgruppen-/verbände und sonstigen Jugendgemeinschaften, die im Zusammenhang mit den von ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit durchgeführten und durch die Stadt geförderten Veranstaltungen entstehen, werden Zuschüsse in Höhe von 10 v. H. der jeweiligen (rechnerischen) Zuwendung der von den Trägern in den Förderungsbereichen zu II/1 bis II/5 nachgewiesenen Maßnahmen gewährt.

## Alte Fassung

## Zuschussberechtigte Träger

Die Stadt fördert nach diesen Richtlinien örtliche

…

* 1. Initiativen der Jugend (§ 11 Abs. 2 KJHG), die die Voraussetzungen des § 74 Abs. 1 Nr. 1 - 5 KJHG erfüllen

sowie den Stadtschülerinnen-/ Stadtschülerrat.

## Antrag

Die Zuschussanträge müssen vor Beginn der Maßnahme beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingegangen sein.

• Sammelanträge (Förderbereiche II/1.2 bis II/5) und

• Einzelanträge (Förderbereiche II/6. und II/7)   
müssen jedoch spätestens bis zum 15. Februar d. J., für das laufende Kalenderjahr…

beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingegangen sein.

## Verwaltungskostenzuschuss

Zu den Verwaltungskosten der Jugendgruppen-/verbände und sonstigen Jugendgemeinschaften, die im Zusammenhang mit den von ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit durchgeführten und durch die Stadt geförderten Veranstaltungen entstehen, werden Zuschüsse in Höhe von 10 v. H. der jeweiligen Zuwendung der von den Trägern in den Förderungsbereichen zu II/1 bis II/5 nachgewiesenen Maßnahmen gewährt.

## Abrechnung des Zuschusses/ Verwendungsnachweis

Die Verwendung des Zuschusses ist spätestens drei Monate nach Maßnahmenende auf dem Verwendungsnachweis nach dem Muster des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie nachzuweisen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie unter Angabe der Gründe eine Verlängerung der Frist zu beantragen. …

## Ausnahmen

In begründeten Fällen kann der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Ausnahmen einzelner Bestimmungen dieser Richtlinien zulassen.

## Lehrgangsreihen (II/3.3)

Hierunter fallen Lehrgänge, die an bestimmten Tagen bzw. Abenden kontinuierlich durchgeführt werden und in unmittelbarem Zusammenhang miteinander stehen. Ziele wie (II/3.2). Die Lehrgangsreihen müssen von der Thematik, Methode und Dauer her die Gewähr für eine kontinuierliche Bildungsarbeit bieten. Lehrgangsreihen während der Sommerferien werden nicht gefördert.

***Fortbildungsmaßnahmen von Jugendleiterinnen und Jugendleiter (II/3.4)***

Teilnahme ehrenamtlicher Jugendleiterinnen/ Jugendleiter mit Jugendleitercard **(Juleica)** an Fortbildungsveranstaltungen überörtlicher Träger der freien Jugendhilfe (§75 KJHG), bzw. Teilnahme ehrenamtlicher Jugendleiterinnen/ Jugendleiter an Lehrgängen zum Erwerb der Jugendleitercard **(Juleica)**.

**Rahmenbedingungen**

Entsendung durch den Braunschweiger Träger.

Zuschusssatz 70 v. H. der Teilnahmegebühr sowie der Fahrtkosten, max. 150,00 €

## Abrechnung des Zuschusses/ Verwendungsnachweis

Die Verwendung des Zuschusses ist spätestens drei Monate nach Maßnahmenende auf dem Verwendungsnachweis nach dem Muster des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie nachzuweisen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist vor Ablauf der Frist, unter Angabe der Gründe, beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine Verlängerung der Frist zu beantragen. …

## Ausnahmen

In begründeten Fällen kann der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Ausnahmen von der Antragsfrist, vom Alterserfordernis, der Dauer der Maßnahme, der Anzahl der Teilnehmerinnen/ Teilnehmer und der Jugendleiterinnen/ Jugendleiter sowie des Veranstaltungsortes zulassen. Die Träger der Maßnahme sind verpflichtet die Abweichung und Notwendigkeit vor Beginn der Maßnahme gegenüber dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zu begründen

## Lehrgangsreihen (II/3.3)

Hierunter fallen Lehrgänge, die an bestimmten Tagen bzw. Abenden kontinuierlich durchgeführt werden und in unmittelbarem Zusammenhang miteinander stehen. Ziele wie (II/3.2). Die Lehrgangsreihen müssen von der Thematik, Methode und Dauer her die Gewähr für eine kontinuierliche Bildungsarbeit bieten.

***Fortbildungsmaßnahmen von Jugendleiterinnen und Jugendleiter (II/3.4)***

Teilnahme ehrenamtlicher Jugendleiterinnen/ Jugendleiter mit Jugendleitercard **(Juleica)** an Fortbildungsveranstaltungen überörtlicher Träger der freien Jugendhilfe (§75 KJHG), bzw. Teilnahme ehrenamtlicher Jugendleiterinnen/ Jugendleiter an Lehrgängen zum Erwerb der Jugendleitercard **(Juleica)**.

**Rahmenbedingungen**

Entsendung durch den Braunschweiger Träger.

Zuschusssatz 70 v. H. der Teilnahmegebühr sowie der Fahrtkosten, max. 125,00 € pro Jugendleiterin/ Jugendleiter

## Veranstaltungen (II/5)

Veranstaltungen, die sich an Lebenssituationen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen orientieren und bei denen sie die Vielfalt kultureller Tätigkeit kennenlernen und ausprobieren, helfen jungen Menschen ihre Rolle in der Gesellschaft zu begreifen und eigenständig zu gestalten. Die Veranstaltungen sind hierbei nicht als einzelne Events zu sehen, sondern erwachsen aus der regelmäßigen Arbeit des Trägers.

Veranstaltungen, deren Programm ganz oder teilweise von den Kindern und Jugendlichen vorbereitet und durchgeführt wird, können bezuschusst werden. Die Veranstaltungen müssen öffentlich sein und in angemessener Weise öffentlich beworben werden.

## Veranstaltungen (II/5)

Veranstaltungen, die sich an Lebenssituationen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen orientieren und bei denen sie die Vielfalt kultureller Tätigkeit kennenlernen und ausprobieren, helfen jungen Menschen ihre Rolle in der Gesellschaft zu begreifen und eigenständig zu gestalten. Die Veranstaltungen sind hierbei nicht als einzelne Events zu sehen, sondern erwachsen aus der regelmäßigen Arbeit des Trägers.

Veranstaltungen, deren Programm ganz oder teilweise von den Kindern und Jugendlichen vorbereitet und durchgeführt wird, können bezuschusst werden.

## Gegenüberstellung der neuen und alten Zuschusssätze

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Förderbereich** | **Zuschussätze** | |
| **aktuell** | **ab 2012** |
| **Freizeiten** | **4,00 €** | **5,00 €** |
| **Freizeiten mit internationaler Beteiligung** | **4,00 €** | ***6,00 €*** |
| **Internationale Begegnung** | **7,00 €** | **8,00 €** |
| **Vorbereitung Internationale Begegnung** | **500,00 €** | ***600,00 €*** |
| **Bildung in Braunschweig** | **8,00 €** | **8,00 €** |
| **Bildung außerhalb (mehrtägig)** | **16,00 €** | **17,00 €** |
| **Bildung außerhalb (zweitägig)** | **24,00 €** | **25,00 €** |
| **Fortbildung Jugendleiterinnen/-leiter** | **125,00 €** | ***150,00 €*** |
| **Veranstaltungen** | **500,00 €** | **600,00 €** |